

Besuchen sie meinen Blog: <http://zwangsabzocke-nein.de> | Az.32-11-02

Rudolf Wöhrle
Bismarckstraße 17
95028 Hof

Stadt Hof
Fachbereich 32 Fachbereichsleiter
Hetz Peter
Klosterstr. 3
95028 Hof

Hof, 6. 11.2020

Az.32-11-02 v. 5.11.2020 bei mir eingegangen am 6.11.2020

Guten Tag Herr Peter Hetz,

ich beschwere mich über ihren Untergebenen Herrn Moser. Die Behandlung meiner Person durch Herrn Moser entspricht nicht den Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes. Die Forderung des Herrn Müller ihm meinen Ausweis zu zeigen ist nicht durch Gesetz dem Herrn Müller erlaubt. Herr Müller ist kein Beamter. Herr Moser scheint die Behauptungen des Herrn Müller und der Frau Hafenrichter ungeprüft glauben zu schenken. Herr Moser schreibt im Bußgeldbescheid: „sie haben sich am 3.11.2020 gegen 11 Uhr 30 in der Altstadt in Hof aufgehalten“. Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist, ich habe an diesem Tag die Altstadt durchheilt, die einzigen Personen, die mir nahe kamen waren Ihre Ordnungsdienstleute. Frau Hafenrichter hat mich dann verfolgt, und mit Ihrem Telefon der Polizei ständig die Ortskoordinaten durchgegeben. Nach längerem flottem Spaziergang durch die Karolinenstr., Bürgerstr. und weitere Gäßchen erreichte ich die Maxstraße hinter mir Frau Hafenrichter in gebührendem Abstand. Ein dunkles Fahrzeug nicht als Dienstfahrzeug der Polizei zu erkennen hielt dann neben mir. Mit dem Polizisten gab es dann ein freundliches Gespräch, in dem er mich unter anderem bat doch eine Maske zu tragen. Den Polizisten klärte ich dann auf, dass hier in der Maxstr. nur an Markttagen Maskenpflicht herrscht. Ich versicherte ihm, dass ich überall dort, wo Leute Angst vor der Überwachung haben, die Maske trage. Unter freiem Himmel ist diese Vorschrift jedoch Unsinn. Masken länger zu tragen birgt die Gefahr durch ständiges Einatmen von Bakterien, Viren und Pilzen, die in den Masken hervorragende Vermehrungsmöglichkeiten haben, an einer Lungenkrankheit zu erkranken, In meinem vorgeschrittenen Alter muss ich sehr darauf achten, nicht durch solch unsinnige Vorschriften zu erkranken und dann als Corona-Toter in die Statistik eingetragen zu werden. Bei diesem Gespräch war Frau Hafenrichter nicht eingebunden.

Frage? Hat Herr Moser den Bericht des hinzugezogenen Polizeibeamten angefordert?

Verletzte Paragraphen:

§ 33 Grundpflichten

- (1) Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

§ 34 Wahrnehmung der Aufgaben, Verhalten

1. Satz 2.

Ich fordere Sie auf, Herrn Moser auf

§ 36 Verantwortung für die Rechtmäßigkeit

- (1) Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.
- (2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden.

§ 38 Diensteid

- (1) Beamtinnen und Beamte haben einen Diensteid zu leisten. Der Diensteid hat eine **Verpflichtung auf das Grundgesetz** zu enthalten.

Hinzuweisen.

Rudolf Wöhrle